

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2021

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 2

Amtsliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 21. Februar 2021 im Wahlgebiet Langenwetzendorf

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters im Wahlgebiet Langenwetzendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2. **Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters**

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dittmann, Kai	1972	Bürgermeister	Hainsberger Weg 13a, 07957 Langenwetzendorf	ja	nein X
2	Ebert	Ebert, Olaf	1960	Beamter	Daßlitz 12, 07957 Langenwetzendorf	ja X	nein

Langenwetzendorf, 26.01.2021

Andrea Knoch
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **21. Februar 2021** findet die Wahl zum Bürgermeister im Wahlgebiet Langenwetzendorf von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107
03	Naitschau, Erbengrün, Welsdorf, Zoghaus	Vogtlandwerkstätten Naitschau, Vogtlandwerkstätten 1 Naitschau
04	Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Nitschareuth	Schützenhaus Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 5
06	Lunzig, Hain	Feuerwehrvereinshaus, Lunzig Nr. 1g
07	Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39
08	Wildetaube	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, Dachgeschoss, Versammlungsraum. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 21. Februar 2021 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 21. Februar 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, den 22. Februar 2021 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Langenwetzendorf, den 26.01.2021

Knoch,
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl in Langenwetzendorf

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

In Zeiten der Covid19-Pandemie haben unsere alltäglichen Lebens Einschränkungen leider auch Auswirkungen auf die Durchführung der am 21.02.2021 stattfindenden Bürgermeisterwahl. **Um den höchstmöglichen Infektionsschutz für Sie und die Wahlhelfer zu gewährleisten, bitten wir Sie, das Mittel der Briefwahl rege zu nutzen.**

Aufgrund der gegenwärtigen Umstände des Pandemiegeschehens ist die Briefwahl für alle die sicherste Lösung. So können Sie Ihre Stimme abgeben und sich und andere bestmöglich schützen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab 01. Februar 2021 bis zum 19. Februar 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf sowie der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben zur üblichen Öffnungszeit beantragt werden.

Die entsprechenden Briefwahlunterlagen können die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Wahlbenachrichtigung per Post beantragen. Alternativ können die Unterlagen mit einem formlosen Antrag per E-Mail an die Adresse schaaf@langenwetzendorf.de angefordert werden.

Wir möchten alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger bitten, die Möglichkeit der Briefwahl in den Bürgerbüros nur in dringenden Fällen zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten zu nutzen, um ein erhöhtes Ansteckungsrisiko aufgrund der Corona-Pandemie und hohes Besucheraufkommen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 8. Februar 2021.**

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: TDM Thüringer Direktmarketing GmbH & Co. KG, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

Canon brother

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 · info@schwolow.eu